Informationen für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

– WVB BestInvest Plus –

Stand: 25.09.2026

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungsverordnung (OffenlegungsVO). Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu dem WVB BestInvest Plus [VVI WVB BestInvest Plus]. Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie des WVB BestInvest Plus umgesetzt wurde, zur Verfügung [Nachhaltiger Quartalsbericht]. Aus der Erläuterung folgt, welche ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukt bewirbt, wie diese Merkmale in der Anlagestrategie berücksichtigt werden und welche Methoden, Daten und Kontrollen dabei eingesetzt werden.

Zusammenfassung

Mit WVB BestInvest Plus bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt an, das ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO wird dabei nicht angestrebt, jedoch wird ein Mindestanteil von 50% nachhaltiger Investitionen berücksichtigt. Die Anlage erfolgt über die Art. 8 der OffenlegungsVO konformen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“, für die die Wiesbadener Volksbank die Anlageberatung übernimmt.

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 80% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. WVB BestInvest Plus zielt darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren werden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt.

Neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale berücksichtigt das WVB BestInvest Plus einen Mindestanteil von 50% nachhaltiger Investitionen, welche einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS STOXX (Institutional Shareholder Services) berücksichtigt, welche im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – kurz SDGs) stehen. Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Die Wirkung bemisst sich am Anteil des Nettoumsatzes, welcher einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Wenn der Anteil des Nettoumsatzes mindestens bei 25% liegt, wird das Unternehmen als nachhaltige Investition betrachtet.

Neben dem positiven Beitrag von Investitionen wird ebenfalls im Rahmen der Anlageberatung der Fonds ein signifikant negativer Beitrag zu den SDGs geprüft. Der Anteil in Höhe von 50% an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt Unternehmen nicht, welche einen signifikant negativen

Beitrag zu den SDGs leisten („Do Not Significant Harm-Prüfung“ kurz „DNSH-Prüfung“). Hinsichtlich einer guten Unternehmensführung werden Unternehmen ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nachgewiesen werden können. Zudem werden Unternehmen nicht berücksichtigt, welche erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren haben („Principal Adverse Impacts“ kurz „PAIs“). Sowohl die ökologischen und sozialen Merkmale als auch die Kriterien nachhaltiger Investitionen werden im Bereich der Direktinvestitionen über die Systeme des externen Datenanbieters ISS STOXX geprüft und kontrolliert. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlageberatung bei Neuinvestitionen sowie bei Beurteilung der Bestandswerte.

Im Rahmen der Anlageberatung werden Zielfonds und ETFs zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gezählt, wenn diese gemäß OffenlegungsVO Artikel 8 oder 9 sind, Nachhaltigkeitspräferenzen und die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigen. Die Zielfonds und ETFs werden bei der Quote nachhaltiger Investitionen ebenfalls berücksichtigt, wenn sie gemäß OffenlegungsVO einen Anteil ausweisen. Bei Berücksichtigung dieses Anteils wird die Mindestquote berücksichtigt. Der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen in diesen Zielfonds und ETFs kann höher liegen. Investitionen, die nicht die beschriebenen Merkmale erfüllen, werden als andere Investitionen aufgefasst, darunter fallen bspw. Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel.

Im Rahmen von Neuinvestitionen wird überprüft, ob das Finanzinstrument, die genannten Kriterien erfüllt. Bei Bestandsinvestments werden die Quoten kontinuierlich überwacht. Wenn eine Veränderung relevanter Daten festgestellt wird, wird eine Prüfung durchgeführt. Die Erhebung der festgelegten Kriterien erfolgt anhand der Daten des externen Datenanbieters ISS STOXX und werden bei Prüfung dokumentiert. Die Datenquellen können dabei Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit oder der Erhebungsmethodik aufweisen. Eine exakte Differenzierung bezüglich der Erhebungsmethodik kann aufgrund der Heterogenität der verfügbaren Daten nicht genau beziffert werden. Trotz der Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit kann die Wiesbadener Volksbank nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem alle beschriebenen Verfahren nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über einen Zugang bei ISS STOXX verfügen. Diese Verfahren umfassen folgende interne und externe Kontrollen: Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche sich in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen. Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen [Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren] auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ kurz „PAIs“) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Der Anteil in Höhe von 50% an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt keine Unternehmen, die einen signifikant negativen Beitrag leisten (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Das SDG Impact Rating bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 erheblich negativen Auswirkungen, -0,1 bis -5 negativen Auswirkungen, 0 bis 5 positiven Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positiven Auswirkungen. Dies wird für die einzelnen PAIs wie folgt umgesetzt:

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 „Klimaschutz“ wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0-100) werden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS STOXX zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 „Klimaschutz“ wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 „Klimaschutz“ wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 „Erschwingliche und saubere Energie“ wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 „Erschwingliche und saubere Energie“, SDG 9 „Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 „Klimaschutz“ wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, werden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 „Gute Gesundheit und Wohlbefinden“, SDG 6 „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum & Produktion“ wider.
- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 „Gute Gesundheit & Wohlbefinden“, SDG 6 „Sauberes Wasser & Sanitärversorgung“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum“, SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum & Produktion“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, und SDG 15 „Leben an Land“ wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte

Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen werden ausgeschlossen.

- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen werden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 „Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 „Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 „Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 „Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen werden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs werden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgt die DNSH-Prüfung, über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wird ebenfalls der externe Datenanbieter ISS STOXX verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wird wie beschrieben die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Zur Beurteilung von Kriterien guter Unternehmensführung im Bereich der nachhaltigen Investitionen wird der Norm-Based-Research-(NBR)-Ansatz von ISS STOXX herangezogen. Dieser untersucht Unternehmen auf mögliche Verstöße gegen international anerkannte Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Bereich der Unternehmensführung werden unter anderem Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, Bilanzbetrug, wettbewerbswidrigem Verhalten und Geldwäsche berücksichtigt. Dabei werden insbesondere die Schwere und Verlässlichkeit der festgestellten Sachverhalte sowie die vom Unternehmen ergriffenen Abhilfemaßnahmen und deren Verifizierung bewertet.

Zusätzlich werden über den ESG Performance Score insbesondere Aspekte der Corporate Governance, wie Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums, Vergütung und Aktionärsrechte, sowie Kriterien der Unternehmensethik und Compliance berücksichtigt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 80% des Investmentvermögens in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB BestInvest Plus zielt darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance - G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement.

Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren werden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem beide Fonds identische Mindestausschlüsse verwenden.

Anlagestrategie

Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen bei der Anlageberatung der genannten Fonds wird im WVB BestInvest Plus ebenfalls mindestens 80% der Vermögenswerte in Investitionen getätigt, die ökologische und soziale Merkmale erfüllen sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausweisen. Die folgenden Mindestausschlüsse stellen unter anderem Nachhaltigkeitsindikatoren dar und ermöglichen die Überprüfung sozialer und ökologischer Merkmale. Alle Investitionen im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 80% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact[1]
- geächtete Waffen[2] / Nuklearwaffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakanbau und -produktion [0% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes][3] [>15% des Umsatzes][4]
- Alkohol [>5% des Umsatzes][3] [>15% des Umsatzes][4]
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes][3] [>15% des Umsatzes][4]

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh [>50% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

[1] Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht. Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

[2] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-

Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

[3] aus Herstellung

[4] aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35 [5]

[5] Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß OffenlegungsVO und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen
- Fonds und ETFs, die die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark nicht berücksichtigen oder die folgenden Kriterien nicht erfüllen:
  - Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
  - Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
  - Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
  - Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh [>50% des Umsatzes]

Bei den sogenannten „European Green Bonds“ bzw. „Europäischen grünen Anleihen“ nach der Verordnung 2023/2631 werden die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt und die Finanzmittel dienen einem nachhaltigen Zweck, sodass sie zu den 80% der Fondsvermögenswerte zählen, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB BestInvest Plus sowie der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 80%
- ESG Performance Score > 30

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden auf Produktebene betrachtet. Bei Unternehmen sowie Staaten wird zusätzlich darauf geachtet, dass ein Score größer 30 vorliegt. Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und -spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen wird der ESG Performance Score von ISS STOXX

herangezogen. Im Bereich der guten Unternehmensführung werden insbesondere Aspekte der Corporate Governance, wie Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums, Vergütung und Aktionärsrechte, sowie Kriterien der Unternehmensethik und Compliance berücksichtigt.

Neben dem ESG-Performance Score der das Thema gute Unternehmensführung berücksichtigt, werden die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anhand des Norm-Based-Research-(NBR)-Ansatzes von ISS STOXX bewertet. Dieser untersucht Unternehmen auf mögliche Verstöße gegen international anerkannte Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Bereich der Unternehmensführung werden unter anderem Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, Bilanzbetrug, wettbewerbswidrigem Verhalten und Geldwäsche berücksichtigt. Dabei werden insbesondere die Schwere und Verlässlichkeit der festgestellten Sachverhalte sowie die vom Unternehmen ergriffenen Abhilfemaßnahmen und deren Verifizierung bewertet.

Zusätzlich berücksichtigen die Teilfonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ gemäß der Anforderung des Art. 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 50%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele vom externen Datenanbieter ISS STOXX berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wird der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS STOXX genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Wenn der Anteil des Nettoumsatzes mindestens bei 25% liegt, wird das Unternehmen als nachhaltige Investition betrachtet.

Diese Bewertung wird aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten werden derzeit nicht als nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „European Green Bonds“ oder „Social Bonds“ werden als nachhaltige Investition definiert gewertet, wenn sie nach der Verordnung 2023/2631 als „European Green Bond“ eingestuft sind, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Signifiant-Harm“-Prüfung gewährleistet ist.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllen sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausweisen, werden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der

Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Nachhaltige Investitionen werden unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Unternehmen, bei denen mind. 25% der Umsätze einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten, werden zu der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel gezählt. Alle Unternehmen, bei denen mind. 25% der Umsätze einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leisten, werden zu der Quote sozial nachhaltiger Investitionen gezählt. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, werden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch ist, wird es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 5%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten werden ebenfalls vom externen Datenanbieter ISS STOXX bezogen.

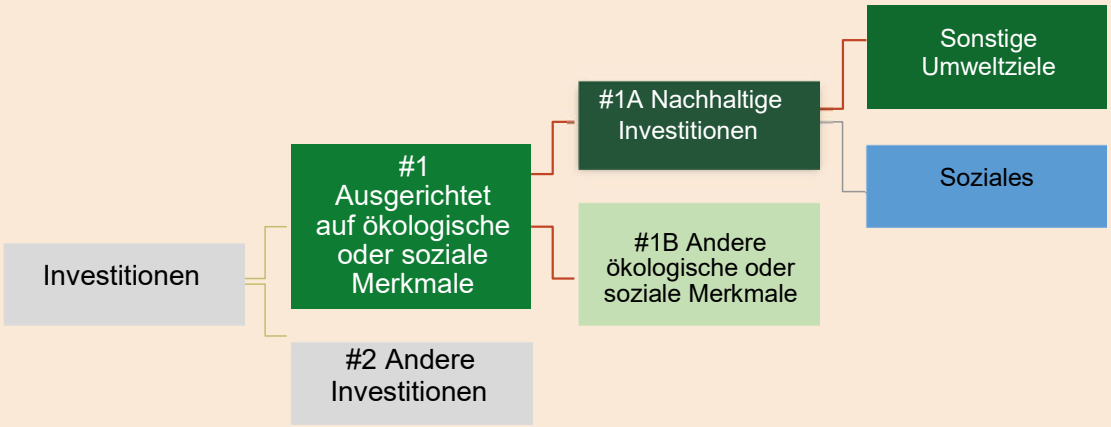
Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen kann es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln.

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten verpflichtet sich das WVB BestInvest Plus nicht zu einem Mindestanteil an EU-taxonomie-konformen-Investitionen. Die Berichterstattung von Unternehmen zur EU-Taxonomie-Konformität wird im Rahmen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verpflichtend. Bis dahin können die öffentlich zugänglichen Unternehmensdaten unzureichend sein. Obwohl der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Tätigkeiten höher liegen kann, können verbindliche Zusagen derzeit nicht gemacht werden.

Weiterhin wird die Liquidität der Fonds nicht zu den Quoten ökologischer und sozialer Merkmale sowie nachhaltiger Investitionen hinzugerechnet, da sie aus Sicht der Anlageberater der Fonds weder Mindestausschlüsse erfüllt noch einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Aufteilung der Investitionen

Die innerhalb des WVB BestInvest Plus erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen des WVB BestInvest Plus erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erfasst. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wird die Einhaltung der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlüsse sichergestellt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wird auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet.



Zu **Investitionen** zählen die Vermögenswerte in den Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögenswerte auf dem Verrechnungskonto zählen nicht dazu.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 80%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 50%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des WVB BestInvest Plus. Wir prüfen, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, sowie der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen eingehalten werden. Die Kontrolle für das WVB BestInvest Plus erfolgt auf Fondsebene des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“. Dafür hat die Vermögensverwaltung folgende Kontrollabläufe eingerichtet: Die Umsetzung und Prüfung der Kriterien erfolgt über den externen Datenanbieter ISS STOXX. Vor jeder Neuinvestition wird geprüft, ob die für die Anlageklasse geltenden Kriterien erfüllt sind. Die Bestände werden in dem intern festgelegten Turnus erneut geprüft. Dies wird dokumentiert. Bei einer Veränderung relevanter Daten wird ein Informationshinweis erzeugt und eine Prüfung vorgenommen. Compliance überwacht die Einhaltung des Verfahrens unabhängig. Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit risikoorientiert.

Methoden

Mit dem System vom Datenanbieter ISS STOXX überprüfen wir, welche Finanzprodukte aufgrund der Ausschlusskriterien (s. Abschnitt Anlagestrategie) nicht investierbar sind. Werte, die nach der Überprüfung der Ausschlusskriterien weiterhin investierbar sind, zählen zu der 80%-Quote ökologischer und sozialer Merkmale. Fonds und ETFs werden nicht über ISS STOXX überprüft. Damit Fonds und ETFs zu den 80% zählen, müssen sie gemäß Artikel 8 oder 9 der OffenlegungsVO eingestuft sein, Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen und die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark beachten.

Es wird ebenfalls über den Datenanbieter ISS STOXX geprüft, welche Unternehmen die Kriterien nachhaltiger Investitionen erfüllen. In dieser Prüfung werden Unternehmen ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den 15 definierten Zielen leisten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten. Zusätzlich müssen diese Unternehmen die beschriebenen PAIs (s. Abschnitt Anlagestrategie) berücksichtigen und die Kriterien für gute Unternehmensführung erfüllen. Wenn ein Unternehmen alle genannten Kriterien erfüllt, kann es der Quote nachhaltiger Investitionen angerechnet werden. Damit Fonds und ETFs als nachhaltige Investition gelten, müssen sie gemäß Artikel 8 oder 9 OffenlegungsVO eingestuft sein und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Sie werden anhand ihrer Mindestquote nachhaltiger Investitionen anteilig der gesamten Quote nachhaltiger Investitionen zugerechnet.

Die beschriebene Vorgehensweise wird vor Neuinvestitionen, sowie hinsichtlich der Bestandswerte in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Überprüfung der Werte erfolgt mittels eines automatisierten Prozesses im System des Datenanbieters ISS STOXX. Dieser Prozess ermittelt, ob die Werte die hinterlegten Kriterien noch erfüllen. Sollte dies nicht mehr zutreffen, wird im Rahmen der Anlageberatung der Fonds über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die Quoten zu ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen werden entsprechend angepasst und es entsteht gegebenenfalls Handlungsbedarf.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Datenquelle und Verarbeitung

Um die mit dem WVB BestInvest Plus beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Daten des externen Datenanbieters ISS STOXX. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch eine Plausibilitätsprüfung bei Neuinvestitionen. Die Prüfung erfolgt anhand weiterführender Unterlagen zum Finanzprodukt.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt innerhalb der Systeme von ISS STOXX. Alle Ergebnisse der Datenverarbeitung werden in PDF-Form in einer internen Dokumentation abgelegt.

Wir stützen unsere Arbeit zum Teil auf geschätzte Daten. Der Anteil geschätzter Daten kann von unserem Datenanbieter ISS STOXX auf Grund der Heterogenität der Datenverfügbarkeit nicht genau beziffert werden.

Beschränkung hinsichtlich Methoden und Daten

Für das WVB BestInvest Plus weisen die verwendeten Methoden und Datenquellen folgende Beschränkungen auf: Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Dies bezieht sich auch auf die ökologischen und sozialen Merkmale, die nur berücksichtigt werden können, wenn die relevanten Daten vorliegen. Bei der Bewertung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird die Datenverfügbarkeit entsprechend beachtet. Im Rahmen der nachhaltigen Investitionen können wir nur Unternehmen berücksichtigen, bei denen die relevanten Daten vorliegen. Bei Fonds und ETFs müssen die Daten für die Eingruppierung nach Artikel 8 oder 9 der OffenlegungsVO vorliegen, damit eine Investition möglich ist.

Die wesentlichen Auswirkungen stellen sich dergestalt dar: Trotz der Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit kann die Wiesbadener Volksbank nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden. Aufgrund der bereits genannten Heterogenität der verfügbaren Daten kann die Wiesbadener Volksbank keine exakte Differenzierung zwischen gemeldeten und geschätzten Daten vornehmen.

Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem alle beschriebenen Verfahren nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über einen Zugang bei ISS STOXX verfügen. Diese Verfahren umfassen folgende interne und externe Kontrollen: Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Änderungshistorie:

Die zuletzt vorgenommenen Änderungen sind rot markiert. Vergangene Änderungen können Sie den vorherigen Versionen entnehmen, die wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Datum	Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Komplettes Dokument	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
27.06.2025	Aufteilung der Investitionen (Schaubild)	Anpassung hinsichtlich Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
13.06.2025	• Einleitung • Kein nachhaltiges Investitionsziel	Austausch der Links im Rahmen der Erneuerung der Homepage der Wiesbadener Volksbank
28.04.2025	Komplettes Dokument	Übernahme der Anpassungen des nachhaltigen Investmentprozesses bei den Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ aufgrund regulatorischer Anforderungen
02.07.2024	• Einleitung	Hinzufügen des Links für den Nachhaltigkeitsbericht
19.09.2023	• Einleitung • Kein nachhaltiges Investitionsziel	Anpassung der Links
01.08.2023	• Zusammenfassung • Anlagestrategie • Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren • Aufteilung der Investitionen • Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale • Datenquelle und Verarbeitung	Der Investmentprozess für die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ wurde angepasst und die Änderungen wurden für das WVB BestInvest Plus übernommen
17.07.2023	• 1. Textabschnitt • Reihenfolge der Abschnitte • Kein nachhaltiges Investitionsziel • Beschränkung von Methoden und Daten	Verlinkung des nachhaltigen Quartalsberichts für Q4 2022 sowie der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesem Zuge Veränderung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“. Die Reihenfolge wurde an die Vorgaben des BVR angeglichen. Im Abschnitt „Beschränkung von Methoden und Daten“ wurde der Hinweis zu geschätzten Daten aufgenommen
30.03.2023	• Erstveröffentlichung	